

Sonderpädagogisches Konzept der Schule Lindau



Dieses Konzept wurde von der Schulpflege genehmigt am 17.3.2014:

Beschluss Nr. 806

Inhalt

1	Rahmenbezug	3
2	Grundsätze	4
3	Schulische Massnahmen	5
3.1	Schulisches Standortgespräch (SSG) *	5
3.2	Betreute Aufgabenstunden.....	5
3.3	Deutsch als Zweitsprache (DaZ) *	6
3.4	Begabungs- und Begabtenförderung (Lernforum)	6
3.5	Klassenrepetition *	7
3.6	Überspringen einer Klasse *	7
3.7	Vorzeitige Einschulung.....	7
3.8	Lernzielanpassung *	7
4	Heilpädagogische und therapeutische Massnahmen	8
4.1	Integrative Förderung (IF) *	8
4.2	Wahrnehmungsförderung *	8
4.3	Logopädie (LOG) *	9
4.4	Psychomotorik (PMT) *	9
4.5	Weitere Fördermassnahmen	9
5	Sonderpädagogische Massnahmen.....	10
5.1	Externe Sonderschulung	10
5.2	Integrierte Sonderschulung (ISS/ISR) *	10
6	Aufgabenverteilung und Kompetenzen	11
6.1	Schulpflege (SP).....	11
6.2	Ressort Sonderpädagogik der Schulpflege.....	11
6.3	Fachstelle Sonderpädagogik.....	12
6.4	Schulleitung (SL).....	12
6.5	Fachlehrperson für Schulische Heilpädagogik (SHP)	13
6.6	Therapeutinnen und Therapeuten (LOG/ PMT)	13
6.7	Klassenlehrpersonen (KLP).....	14
6.8	Schulpsychologischer Dienst (SPD).....	14
6.9	Schulsozialarbeit.....	14
6.10	Fachteam Sonderpädagogik.....	15
6.11	Eltern.....	15
6.12	Schülerinnen und Schüler (SuS).....	15
6.13	Klassenassistenz	16
7	Prozess und Organisation	17
7.1	Zuweisung und Überprüfung.....	17
7.2	Ablauf des Schulischen Standortgesprächs (SSG)	18
8	Qualitätssicherung	20
8.1	Evaluation und Weiterentwicklung Konzept.....	20
8.2	Finanzen.....	20
8.3	Controlling	21

* siehe Ablaufschema

1 Rahmenbezug

Das Konzept basiert auf folgenden Grundlagen:

Rechtliche Grundlagen des Volksschulamts¹

- Volksschulgesetz (VSG) vom 7.2.2005, Änderungen bis 16.5.2011
- Volksschulverordnung (VSV) vom 28.6.2006, Änderungen bis 1.8.2012
- Lehrpersonalgesetz (LPG) vom 10.5.1999, Änderungen bis 1.1.2012
- Lehrpersonalverordnung (LPVO) vom 19.7.2000, Änderung bis 1.8.2012
- Verordnung über die Information und den Datenschutz (IDV) vom 8.5.2008
- Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) vom 11.7.2007, Änderungen bis 1.8.2012
- Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung (VFiSo) vom 5.12.2007, Änderungen bis 1.1.2012

Informationen zum schulischen Standortgespräch, zu den sonderpädagogischen Massnahmen und zu öffentlichen Fachstellen²

- Förderplanung für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Handreichung des Volksschulamts vom Oktober 2011
- Sonderschulung im Kanton Zürich. Grundlagen, Regelungen und Finanzierung der Angebote der Sonderschulung im Kanton Zürich" des Volksschulamts vom Oktober 2012
- Rahmenkonzept Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Sonderschule (ISS). Arbeitsversion des Volksschulamts vom April 2009
- Konzept Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR). Arbeitsversion des Volksschulamts vom 7.9.2011
- Empfehlungen. Einrichten einer Integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR). Arbeitsversion des Volksschulamts vom 31.10.2011

¹ http://www.vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schulrecht_finanzen.html

² https://ilias.phzh.ch/goto.php?target=pg_18358_557495&client_id=phzh

Rechtliche Grundlagen und Informationen der Schule Lindau, zugänglich im Roten Ordner

- Richtlinien Frühzeitige Einschulung
- Übertritt in die Primarschule, Ablauf und Termine
- Übertritt in die Sekundarschule, Ablauf und Termine
- Reglement DaZ
- Reglement Lernforum
- Reglement IF
- Reglement Wahrnehmungsförderung
- Reglement Logopädie
- Reglement PMT
- Richtlinien Lerntherapie
- Ablaufschemata
- Reglement ISS
- Reglement ISR
- Reglement Aufgabenhilfe

Alle gültigen Dokumente sind im Extranet abgelegt.

2 Grundsätze

Der Umgang mit der Vielfalt ist eine Herausforderung und eine Chance zugleich.

Die bewusste Arbeit mit dieser Heterogenität zielt primär auf eine individualisierende Sichtweise der Schüler im Klassenverband. Die Integration geht vor Separation.

3 Schulische Massnahmen

SuS mit Schwierigkeiten im Lern-, Leistungs- oder Sozialverhalten, SuS mit anderer Muttersprache sowie SuS mit besonderen Begabungen werden im Erreichen ihrer individuellen Ziele unterstützt.

3.1 Schulisches Standortgespräch (SSG) *

Zum Schulischen Standortgespräch können Eltern, Lehrer, Heilpädagogen, Therapeuten oder die Schulleitung einberufen. Das SSG hilft, gemeinsam die relevanten Themen zu finden, Beobachtungen auszutauschen und zusammen die passenden Massnahmen (z.B. Therapie, Aufgabenstunden, Abklärung beim SPD) herauszufinden. Sind alle Beteiligten mit einer vorgesehenen Massnahme einverstanden, kann diese im Rahmen der verfügbaren Ressourcen umgesetzt werden. Willigt jedoch eine Partei nicht ein, kann als letzte Instanz die Schulpflege entscheiden. Eine Abklärung beim SPD bietet hierfür unter Umständen die nötigen Grundlagen. Es kann durchaus auch sein, dass sich keine konkrete Massnahme anzeigt und man sich auf ein genaueres Beobachten der besprochenen Punkte einigt. Wichtig sind auf jeden Fall das Erstellen eines Terminplans und die Bestimmung der Verantwortlichkeiten. (Prozess unter Pkt.7)

3.2 Betreute Aufgabenstunden

SuS, welche ihre Hausaufgaben nicht selbstständig bewältigen können und zu Hause keine adäquate Hilfe vorfinden, werden in Kleingruppen unter fachkundiger Anleitung einer Lehrperson begleitet. Die Schulgemeinde Lindau bietet hierfür zwei Wochenlektionen an. Die Aufgabenhilfe ist freiwillig – die Anmeldung erfolgt durch die Eltern. Es wird ein Unkostenbeitrag verrechnet.

Werden im Rahmen der Förderplanung betreute Aufgabenstunden verfügt, gehen die Kosten zu Lasten der Schule.

3.3 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) *

Die Sprachkompetenz in Deutsch ist entscheidend für die Integration fremdsprachiger SuS in den Kindergarten, die Primarschule und die Sekundarschule und beeinflusst ihre schulische Leistung wesentlich.

Der DaZ-Unterricht richtet sich an SuS, die über keine oder wenig Deutschkenntnisse verfügen.

Die Zielsetzungen sind:

- Kindergartenkinder können sich untereinander und mit der Kindergarten-Lehrperson auf Hochdeutsch verständigen.
- Primarschulkinder erwerben möglichst schnell und effektiv deutsche Sprachkompetenz.
- Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler erwerben möglichst schnell und effektiv deutsche Sprachkompetenz.

Die Zuweisung erfolgt anhand des schulischen Standortgesprächs und wird mindestens jährlich überprüft.

Fremdsprachige SuS, welche direkt aus dem Ausland kommen, besuchen ab der 5. Klasse einen externen Intensivdeutschkurs (Allegra).

3.4 Begabungs- und Begabtenförderung (Lernforum)

Begabtenförderung ist die schulische Förderung besonders begabter SuS in der Primarstufe. Dabei steht eine möglichst umfassende Entwicklung der Persönlichkeit im Vordergrund. Hier geht es um SuS, welche in ihrer Entwicklung in einem oder mehreren Bereichen der Altersgruppe deutlich voraus sind.

Diese Förderangebote werden auf der Primarstufe in der Regel durch die Klassenlehrkräfte ermöglicht (Werkstatt u.a.). In speziellen Situationen können SuS zusätzlich separate Förderlektionen (Lernforum) besuchen.

Die Zuweisung erfolgt anhand des schulischen Standortgesprächs. Bei Uneinigkeit kann der SPD hinzugezogen werden. Die Förderung im Lernforum wird mindestens jährlich überprüft.

* siehe Ablaufschema

3.5 Klassenrepetition *

Eine Klassenrepetition ist äusserst zurückhaltend anzuwenden. Sie kann allenfalls sinnvoll sein, wenn ein Kind in Folge besonderer Umstände (Unfall, Krankheit, Entwicklungsrückstand) trotz Unterstützung die stofflichen Lücken nicht schliessen konnte.

In der 6. Klasse sowie auf der Sekundarstufe gibt es nur in klar begründeten Ausnahmefällen Klassenrepetitionen.

3.6 Überspringen einer Klasse *

Bei SuS mit grossem Wissens- und Leistungspotenzial kann das Überspringen einer Klasse in Betracht gezogen werden, wenn trotz individualisierender Massnahmen die SuS über längere Zeit massiv unterfordert sind und unter dem Zustand leiden. Für das Überspringen einer Klasse ist eine sorgfältige Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst (SPD) ratsam.

3.7 Vorzeitige Einschulung

Eine vorzeitige Einschulung in den 1. Kindergarten auf Gesuch der Eltern kann erfolgen, wenn das Kind besondere Begabungen im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung und der intellektuellen Leistungsfähigkeit aufweist. Bei Uneinigkeit oder auf Wunsch der Beteiligten muss eine Abklärung durch den SPD erfolgen. Das Kind besucht vorgängig für mindestens einen Tag den Kindergarten. Daraus resultiert eine Empfehlung der Kindergarten-Lehrperson.

3.8 Lernzielanpassung *

Die Lernzielanpassung ist eine Massnahme, um SuS mit erhöhten Schulschwierigkeiten integrativ zu beschulen. Sie umfasst eine individuelle Förderplanung in einem oder mehreren Fächern.

* siehe Ablaufschema

4 Heilpädagogische und therapeutische Massnahmen

Mit individualisierenden und differenzierenden Unterrichtsformen und Massnahmen wird den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der SuS Rechnung getragen. Es kommt vor, dass SuS mit besonderen Bedürfnissen, trotz individueller Förderung, die Lernziele, die der Lehrplan vorsieht, nicht erreichen.

Mögliche heilpädagogische und therapeutische Massnahmen im Rahmen des Regelunterrichts sind

- Integrative Förderung
- Wahrnehmungsförderung
- Logopädie und
- Psychomotorik

4.1 Integrative Förderung (IF) *

Die Integrative Förderung (IF) ist ein sonderpädagogisches Angebot, das auf allen Schulstufen angeboten wird. Sie unterstützt die Lehrpersonen, wenn besondere pädagogische Bedürfnisse von SuS eine ergänzende integrative Förderung im Unterricht in der Regelklasse erfordern.

Die Zuweisung erfolgt anhand des schulischen Standortgesprächs und wird mindestens jährlich überprüft.

4.2 Wahrnehmungsförderung *

SuS, welche visuelle oder auditive Wahrnehmungsdefizite aufweisen, werden von einer Lehrperson in einer Fördergruppe unterrichtet.

Die Zuweisung erfolgt aufgrund des Reihenuntersuchs im Nov./Dez. der 2. Klasse oder anhand des schulischen Standortgesprächs. Die Wahrnehmungsförderung beginnt im Februar (nach den Sportferien) und dauert ein Jahr.

* siehe Ablaufschema

4.3 Logopädie (LOG) *

Für SuS, die Unterstützung im sprachlichen Bereich brauchen, besteht die Möglichkeit einer individuellen Förderung in der logopädischen Therapie. Das Ziel der Logopädie ist eine verbesserte Kommunikationsfähigkeit des sprachauffälligen Kindes.

Die Zuweisung erfolgt aufgrund des Reihenuntersuchs oder anhand des schulischen Standortgesprächs und wird mindestens jährlich überprüft.

4.4 Psychomotorik (PMT) *

Die Psychomotorik stellt die Wechselwirkung zwischen Denken, Fühlen und Bewegen und deren Bedeutung für die Entwicklung des Menschen in seinem Umfeld ins Zentrum. Ist diese Beziehung in Disharmonie, kann die Psychomotorik-Therapie helfen, dass das Kind wieder ins Gleichgewicht kommt.

Die Zuweisung erfolgt anhand eines schulischen Standortgesprächs und wird mindestens jährlich überprüft.

4.5 Weitere Fördermassnahmen

Über die Genehmigung weiterer Fördermassnahmen wie Psychotherapie entscheidet die Schulleitung der Regelschule. Über Audiopädagogische Angebote entscheidet die Schulpflege auf Antrag des SPD.

* siehe Ablaufschema

5 Sonderpädagogische Massnahmen

Die Schulgemeinde Lindau ist bestrebt und verpflichtet, möglichst alle SuS in den örtlichen Kindergärten und in den Regelklassen zu unterrichten.

5.1 Externe Sonderschulung

Eine Überweisung in eine Sonderschule wird geprüft, wenn besondere Defizite oder die Gefährdung von Drittpersonen vorliegen oder individuelle Lernzielanpassungen erforderlich sind und aus diesem Grund die persönliche Entwicklung der SuS gefährdet oder beeinträchtigt ist.

5.2 Integrierte Sonderschulung (ISS/ISR) *

Bei der integrierten Sonderschulung werden Kinder und Jugendliche mit besonders hohem Förderbedarf in Regelklassen integriert und unterstützt. Die Schulung findet gemeinsam mit SuS der Regelschule in einer Klasse statt, wobei für die SuS mit besonderem pädagogischem Förderbedarf individuelle Zielsetzungen festgelegt werden. Die Integrierte Sonderschulung wird in der Verantwortung der Sonderschule (siehe auch Reglement ISS) oder in der Verantwortung der Regelschule (siehe auch Reglement ISR) geführt.

Bei der ISS sind die SuS administrativ einer Sonderschule zugeteilt, welche dafür verantwortlich ist, dass die für das Kind oder den Jugendlichen notwendigen pädagogischen Massnahmen ergriffen werden (pädagogische, sonderpädagogische, therapeutische und pflegerische Unterstützung).

Zeugnisse von Sonderschülerinnen und -schüler, die in der Verantwortung der Sonderschule in den Regelunterricht integriert werden: Die Benotung wird gemäss Rahmenkonzept der zuständigen Sonderschule vorgenommen (Regelungen „Zeugnis Sonderpädagogik“ vom März 2013).

* siehe Ablaufschema

6 Aufgabenverteilung und Kompetenzen

Das vorliegende Konzept regelt Vereinbarungen, Kompetenzen und Pflichten in Bezug auf das Sonderpädagogische Angebot der Schulgemeinde Lindau verbindlich.

6.1 Schulpflege (SP)

Die Schulpflege hat folgende Aufgaben im Rahmen der Sonderpädagogik:

- Genehmigung des Rahmenkonzeptes Sonderpädagogik und allfällige Reglements-Änderungen
- Festlegung des Angebots
- Anstellung der Fachlehrpersonen und Heilpädagoginnen und Heilpädagogen
- Bewilligung von sonderpädagogischen Massnahmen. Die Schulpflege kann die Bewilligungskompetenz an den/die Ressortverantwortliche delegieren
- Ist erste Rekursinstanz betreffend sonderpädagogischer Entscheide

6.2 Ressort Sonderpädagogik der Schulpflege

Aufgaben und Kompetenzen:

- Aufsicht, Begleitung und Überwachung von sonderpädagogischen Massnahmen
- Fallweise Antragstellung an die Schulpflege
- Controlling der sonderpädagogischen Massnahmen
- Delegation in den Zweckverband Schulpsychologischer Dienst Bezirk Pfäffikon (SPD)
- Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst (SPD), KESB usw.
- Mitwirkung bei der Anstellung von sonderpädagogischem Personal
- Mitwirkung in der Mitarbeiterbeurteilung des sonderpädagogischen Personals

6.3 Fachstelle Sonderpädagogik

Die Schulpflege kann eine Fachstelle Sonderpädagogik einrichten und administrative Arbeiten zur Entlastung der Schulleitungen sowie Teile ihrer eigenen Aufgaben und Verantwortungen an diese Fachstelle delegieren. Dies sind insbesondere

- Aufsicht, Begleitung und Überwachung von sonderpädagogischen Massnahmen
- Fallweise Antragstellung an die Schulpflege
- Controlling der sonderpädagogischen Massnahmen
- Koordination der externen Sonderschulen

6.4 Schulleitung (SL)

Die Schulleitung unterstützt, fördert und koordiniert den Entwicklungsprozess in der integrativen Schulform und übernimmt folgende Aufgaben:

- Aufteilung der Ressourcen VZE im Rahmen Schulleitungskonferenz
- Genehmigung von heilpädagogischen und therapeutischen Massnahmen im Rahmen der verfügbaren Ressourcen
- Genehmigung der Stundenpläne von Fachlehrpersonen und Therapeuten/Therapeutinnen
- Aufsicht Therapiepersonal, Überwachung der Ressourcen im Therapiebereich
- Weiterbildung anregen und fördern
- Schlichtungsstelle bei Uneinigkeiten zwischen beteiligten Personen
- Vertretung sonderpädagogischer Anliegen in Schulpflege und Gemeinde

6.5 Fachlehrperson für Schulische Heilpädagogik (SHP)

Die Fachlehrpersonen für schulische Heilpädagogik unterstützen die Klassenlehrpersonen, um den individuellen Bedürfnissen der Klasse und einzelner SuS gerecht zu werden. Sie übernimmt folgende Aufgaben:

- Einhaltung der kantonalen Vorgaben
- Organisation und Koordination des gemeinsamen Unterrichts mit der Klassenlehrperson im Teamteaching
- Beratung der Klassenlehrpersonen
- Einzel- und Gruppenunterricht für SuS mit speziellen Bedürfnissen
- Organisation der ganzheitlichen Erfassungen, Beurteilungen und Förderungen der SuS mit speziellen Bedürfnissen
- Einhaltung der verbindlichen geregelten Abläufe im Falle einer Lernzielanpassung
- Teilnahme an Elterngesprächen und Elternabenden nach Absprache mit den Klassenlehrpersonen
- Aufrechterhaltung der interdisziplinären Zusammenarbeit mit internen und externen Fachlehrpersonen
- Teilnahme an den Übergabegesprächen bei Stufenwechseln
- Bei Bedarf Teilnahme an Fachteamsitzungen

6.6 Therapeutinnen und Therapeuten (LOG/ PMT)

Ihre Hauptaufgabe ist die logopädische resp. psychomotorische Therapie am Kind. Dazu gehören:

- Abklärung, Planung, Durchführung und Vor- und Nachbereitung der logopädischen resp. psychomotorischen Therapie
- Erfassung und Nachkontrolle von sprach- oder bewegungsauffälligen SuS
- Beratung von und Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, Eltern und Fachlehrpersonen
- Teilnahme an Elterngesprächen und Elternabenden nach Absprache mit den Lehrpersonen
- Bei Bedarf Teilnahme an Fachteamsitzungen

6.7 Klassenlehrpersonen (KLP)

Die Klassenlehrperson trägt die pädagogische Hauptverantwortung für alle SuS ihrer Klasse. Im sonderpädagogischen Bereich sind folgende Aufgaben relevant:

- Sie organisiert einen integrativ ausgerichteten Unterricht, der Lernformen beinhaltet, welche der heterogenen Klassensituation angepasst sind
- Sie regt sonderpädagogische Massnahmen in Zusammenarbeit mit internen und externen Fachlehrpersonen sowie den Erziehungsberechtigten an
- Sie hilft bei der Umsetzung von sonderpädagogischen Massnahmen im Unterricht
- Sie bezieht SuS mit sonderpädagogischen Massnahmen in möglichst vielen Unterrichtsbereichen gemäss ihren Fähigkeiten mit ein
- Sie spricht den gemeinsamen Unterricht mit der zuständigen Fachlehrperson für Heilpädagogik ab
- Sie nimmt an Übergabegesprächen bei Stufenübertritten teil
- Bei Bedarf Teilnahme an Fachteamsitzungen

6.8 Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Der Schulpsychologische Dienst berät und unterstützt Eltern, Lehrpersonen, Kinder und Jugendliche bei erzieherischen und schulischen Schwierigkeiten. Die Anmeldung eines Schülers kann direkt durch die Eltern vorgenommen werden, die Anmeldung eines Schülers durch die Lehrperson hingegen nur mit der Einwilligung der Eltern. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulpflege auf Antrag der Schulleitung.

6.9 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeiter stehen den SuS, deren Eltern und den Lehrpersonen bei persönlichen und sozialen Fragen und Problemen zur Verfügung. Sie bietet niederschwellige Angebote an die SuS sowie Beratungsleistungen an Eltern und Lehrpersonen an. Sie ist als unabhängige Anlaufstelle zur Vertraulichkeit verpflichtet. Die SSA-Leistungen sind kostenlos.

Die Schulsozialarbeit ist zuständig für alle Kinder und Jugendlichen ab dem Kindergarten bis zum Schulaustritt. Sie hat Präsenzzeiten in den einzelnen Schulhäusern der Gemeinde Lindau.

6.10 Fachteam Sonderpädagogik

Die Fachlehrpersonen für Schulische Heilpädagogik, eine Vertretung des SPD, die Schulleitung, die Schulsozialarbeit (SSA), die Klassenlehrperson und die Therapeuten treffen sich regelmässig pro Semester zu Arbeitsgruppensitzungen. Es werden folgende Aufgaben bearbeitet:

- Austausch von Informationen und Arbeitsmaterialien
- Fallbesprechungen, Vorberatung zum schulischen Standortgespräch und die daraus folgenden Massnahmen. Information und Ressourcenklärung
- Kollegiale Beratung
- Organisation und Koordination von Angelegenheiten im sonderpädagogischen Bereich

6.11 Eltern

Die Eltern haben Anrecht auf Information. Diese erfolgt grundsätzlich über die Klassenlehrkraft. Dies gilt im Besonderen bei sonderpädagogischen Massnahmen und zeigt sich folgendermassen:

- rechtzeitiger Einbezug in die Planung und allenfalls auch in der Umsetzung von Fördermassnahmen
- regelmässige Information über den aktuellen Leistungsstand des Kindes

Die Schule erwartet von den Eltern, dass sie das Bestreben einer optimalen Förderung ihres Kindes unterstützen. Das heisst:

- Einverständniserklärung für allfällige Massnahmen
- Unterstützung der getroffenen Massnahmen und Einhalten der Vereinbarungen

6.12 Schülerinnen und Schüler (SuS)

Die SuS werden entsprechend ihrem Entwicklungsstand in die Entscheidung und Planung sonderpädagogischer Massnahmen miteinbezogen. Das heisst:

- mögliche Teilnahme an Eltern- und schulischen Standortgesprächen (auf der Sekundarstufe zwingend erforderlich)
- Übernahme von Mitverantwortung für ihr Lernen im Rahmen ihrer Möglichkeit

6.13 Klassenassistenz

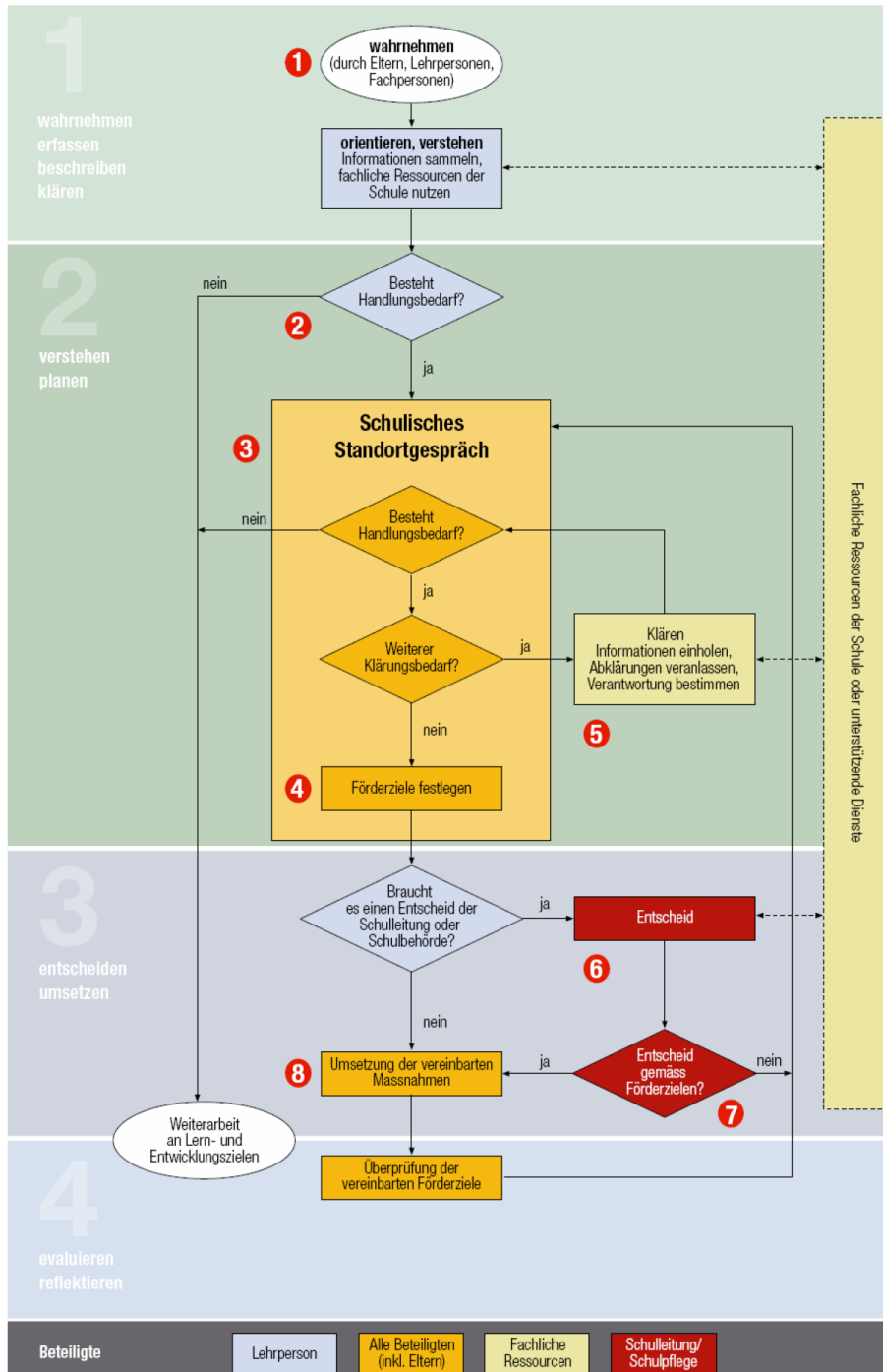
Klassenassistenz ist eine niederschwellige Massnahme zur zeitlich befristeten Unterstützung und Entlastung von Lehrpersonen in ihrer Arbeit mit Klassen, SuS-Gruppen oder einzelnen SuS. Der Einsatz von Klassenassistenten ist auf allen Stufen und in allen Fächern möglich.

Die Klassenassistenz assistiert den Lehrpersonen in verschiedenen Teilbereichen des Unterrichtsgeschehens.

Lehrpersonen beantragen die Unterstützung durch eine Assistenzperson bei der Schulleitung.

7 Prozess und Organisation

7.1 Zuweisung und Überprüfung



7.2 Ablauf des Schulischen Standortgesprächs (SSG)

- | | |
|---|--|
| <p>1</p> <p>wahrnehmen</p> <p>erfassen</p> <p>beschreiben</p> <p>klären</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Eltern, Lehrpersonen oder weitere Fachpersonen nehmen Schwierigkeiten, Veränderungen oder Auffälligkeiten im Verhalten oder in den Leistungen der SuS wahr. • Meldung ihrer Beobachtungen an die Klassenlehrperson. • Die Klassenlehrperson sammelt die Beobachtungen und nutzt die fachlichen Ressourcen (Fachteam) der Schule. |
| <p>2 3 4 5</p> <p>vorbereiten</p> <p>zusammenführen</p> <p>auswählen</p> <p>verstehen</p> <p>planen</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Die Klassenlehrperson entscheidet mit dem schulischen Heilpädagogen, ob sie zu einem SSG einlädt und wer zusätzlich zu den Eltern teilnehmen soll (Schulleitung, weitere Fachpersonen, betroffene SuS, u.a.) • Im SSG werden die Beobachtungen der Beteiligten zusammengetragen und bilden die Grundlage zum gemeinsamen Problemverständnis. • Im Verlauf des SSG wird der Handlungsbedarf geklärt. • Die Beteiligten legen gemeinsam die Förderziele, Massnahmen zu deren Umsetzung sowie Verantwortlichkeiten fest und schlagen allenfalls erforderliche sonderpädagogische Massnahmen vor. Diese werden im Protokoll festgehalten. • Unter Umständen besteht weiterer Klärungsbedarf (einholen weiterer Informationen durch Fachpersonen, erweiterte Diagnostik, Interventionen). |
| <p>6 7 8</p> <p>entscheiden</p> <p>umsetzen</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Bei Einigkeit über eine zu treffende sonderpädagogische Massnahme wird diese im Protokoll erfasst und die Schulleitung informiert. • Die Schulleitung entscheidet abschliessend über die Umsetzung der Massnahme. • Bei Uneinigkeit der Beteiligten vermittelt die Schulleitung. Wird keine Einigung erzielt, entscheidet die Schulpflege, Ressort Sonderpädagogik. Der Entscheid kann von den Eltern gemäss ordentlichem Rekursverfahren angefochten werden. • Wird eine Sonderschulung in Betracht gezogen, sind der Einbezug der Schulpflege, Ressort Sonderpädagogik, sowie eine schulpsychologische Abklärung notwendig. Für die Zuweisung in eine Sonderschule ist die Zustimmung der Schulpflege zwin- |

gend erforderlich.

- Alle Beteiligten gehen gemäss Kurzprotokoll die vereinbarten Förderziele an und setzen die Massnahmen um.
- Wird die gewünschte Massnahme von der Schulleitung oder der Schulpflege nicht genehmigt, muss nach einer neuen Lösung gesucht werden (gegebenenfalls in einem weiteren SSG).
- Die Förderziele und Massnahmen werden nach mindestens einem Jahr, gegebenenfalls in einem weiteren SSG überprüft und wenn nötig angepasst.

evaluieren
reflektieren

Protokoll

Das Protokoll enthält:

- Zentrale Förderziele
- Massnahmen der Beteiligten
- Allfällige Vorschläge für sonderpädagogische Massnahmen
- Verantwortlichkeiten der Beteiligten
- Einen Termin für das nächste SSG

Die SSG-Beteiligten bezeugen mit ihrer Unterschrift auf dem Protokollblatt die Teilnahme und vereinbarten Schritte am SSG.

Datenschutz

Aus Sicht des Datenschutzes ist darauf hinzuweisen, dass in erster Linie die schulischen Leistungen und das Sozialverhalten erfasst werden dürfen. Diese Daten dürfen für keinen anderen Zweck als zur schulischen Standortbestimmung verwendet werden. Bei Angaben zu privaten Angelegenheiten muss die Einwilligung der Betroffenen vorliegen. Die Eltern haben jederzeit Recht auf Akteneinsicht. Die Schulleitung legt eine Kopie der SSG-Protokolle im Schülerdossier ab.

8 Qualitätssicherung

8.1 Evaluation und Weiterentwicklung Konzept

Ein regelmässiges Überprüfen der neu gestalteten Förderpraxis ist Teil der internen Evaluationen und Standortbestimmungen, zu denen die Schulen verpflichtet sind. Verantwortlich dafür ist die Schulleitung zusammen mit der Schulkonferenz. Interne Evaluationen sollen sich auf Beobachtungen zu den Lernerfolgen der geförderten SuS sowie auf die Rückmeldungen von Lehrpersonen, Eltern und Schulkindern stützen.

Das vorliegende Konzept gilt als aktuelle verbindliche Vereinbarung zwischen allen Beteiligten. Erfahrungen aus der Praxis, Erkenntnisse aus regelmässig durchgeführten Reflexionen und Evaluationen fliessen in die Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Arbeit ein. Dies kann eine Anpassung des Konzeptes und weiterer Vereinbarungen erfordern. Änderungen im Konzept werden der Schulpflege zur Genehmigung vorgelegt.

Nach drei bis fünf Jahren ist das sonderpädagogische Konzept durch die Schule und die Schulpflege gesamthaft zu überprüfen und nötigenfalls zu optimieren. Grundlage dafür sind sowohl interne Evaluationen wie auch allfällige Empfehlungen der Fachstelle für Schulbeurteilung.

8.2 Finanzen

Die für Sonderschulmassnahmen notwendigen Finanzen werden im Funktionsbereich «220 Sonderschule» budgetiert.

Die Ressourcen für die heilpädagogischen und therapeutischen Massnahmen werden als Stellenwerte (VZE) in den Funktionsbereichen der Primarstufe und der Oberstufe budgetiert.

Sonderpädagogische Massnahmen dürfen höchstens für ein Schuljahr gesprochen werden. Verlängerungen über ein Schuljahr hinaus sind neu zu beurteilen und zu bewilligen.

8.3 Controlling

Die Schulleitung sorgt für die Einhaltung der Abläufe im Zuweisungsverfahren und überwacht die Überprüfung der von ihr bewilligten sonderpädagogischen Massnahmen. Die von der Schulpflege eingesetzte Fachstelle Sonderpädagogik kann die Schulleitung dabei unterstützen bzw. Teile der Controlling-Aufgaben übernehmen.

Die Sonderschulungen werden vom Ressort Sonderpädagogik in Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst des Bezirks Pfäffikon begleitet und am SSG überprüft.

Die Schulverwaltung erfasst die Massnahmen in der elektronischen Datenbank einerseits aufgrund der Bewilligungsformulare der Schulleitung oder der Beschlüsse der Schulpflege, andererseits aufgrund der Listen des sonderpädagogischen Personals. Sie betreibt im Auftrag der Schulpflege ein Controlling über die sonderpädagogischen Massnahmen.